

Sitzungsprotokoll

der 71. Sitzung des Bauausschusses
Herrsching a. Ammersee
am 01.07.2019

Öffentlicher Teil

Bürgermeister:

1. Bürgermeister Christian Schiller

Anwesend:

Gemeinderat Thomas Bader
Gemeinderätin Hannelore Doch
Gemeinderätin Christiane Gruber
Gemeinderätin Gertraud Köhl
Gemeinderat Johannes Puntsch
Gemeinderat Wolfgang Schneider
Gemeinderat Wilhelm Welte

Entschuldigt:

Gemeinderat Roland Lübeck
Gemeinderat Klaus Pittrich
3. Bürgermeisterin Christina Reich

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Guido Finster
Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck

Protokollführer:

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck



In Vertretung für GR Pittrich

In Vertretung für GR Reich

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Bauausschusses wurden sämtliche 9 Ausschussmitglieder vorschriftsmäßig eingeladen.

Erschienen sind: 8

Es hat somit mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

1. Bürgermeister Ch. Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses und stellt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Bekanntgaben der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 05.06.2019
- 3) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 05.06.2019
- 4) Vollzug der Baugesetze;
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19, 1277/20, 1277/3, 1277/4 und 1277/20 der Gemarkung Herrsching;
 - Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19 und 1277/20
- 5) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 756/9, Zur Weiherschenke, Gemarkung Herrsching
- 6) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Doppelhäusern mit 10 Garagen und zwei oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1002, Dekan-Wenzl-Weg 19, Gemarkung Herrsching
- 7) Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 183/3, Mühlfelder Straße 26, Gemarkung Herrsching
- 8) Bauantrag zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 184, 184/3 und 184/4, Seestraße 4, Gemarkung Herrsching;
 - Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 21.05.2019
- 9) Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten
- 10) Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

2) Bekanntgaben der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 05.06.2019

Verwaltungsfachwirt Guido Finster gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 462, Herrschinger Straße 51, Gemarkung Breitbrunn; - Vorstellung des Bebauungs- und Nutzungskonzeptes

1. Bürgermeister Christian Schiller gibt das Ergebnis der vor der Sitzung durchgeführten Ortsbesichtigung bekannt.

Im Anschluss fasst Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude das beabsichtigte Nutzungs-/Bebauungskonzept nochmals kurz zusammen.

Daraufhin fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Das Bebauungs-/Nutzungskonzept wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss kann sich auf dieser Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

Vollzug der Baugesetze; Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "nördlich der Pilsensee- straße und westlich des Seemoosweges" i. d. Fassung vom 11.01.1999; - Vorstellung und Billigung Satzungsentwurf

Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude trägt den Sachstand vor.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Im Anschluss ergeht folgender

1. Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 48 „nördlich der Pilsenseestraße und westlich des Seemoosweges“ i. d. Fassung vom 11.01.1999 wird aufgehoben.

Ziel und Zweck der Planung ist, dass sich die bauliche Entwicklung der Grundstücke im derzeitigen Geltungsbereich künftig nach § 34 BauGB richtet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen

2. Beschluss:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung i. d. Fassung vom 21.05.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufhebungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen

Vollzug der Baugesetze;

4. Änderung des Bebauungsplanes Strittholz Süd;

- Aufhebung Satzungsbeschluss

- Wiederaufnahme des Änderungsverfahrens

Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strittholz-Süd“ vom 15.12.2014 wird aufgehoben.

2. Beschluss:

Der überarbeitete Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strittholz-Süd“ i. d. Fassung vom 05.06.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strittholz-Süd“ mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauG sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 191, Zugspitzstraße 18, Gemarkung Breitbrunn

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 191, Zugspitzstraße 18, Gemarkung Breitbrunn, gemäß den Plänen des Architekten Fabian Wagner vom 30.04.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

3) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 05.06.2019

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

4) Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19, 1277/20, 1277/3, 1277/4 und 1277/20 der Gemarkung Herrsching; - Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19 und 1277/20

1. Bürgermeister Ch. Schiller trägt den Sachstand vor.

Daraufhin fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Die im Bereich der künftigen Bebauungsplanes Nr. 70 für die Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19 und 1277/20 erlassene Veränderungssperre wird durch die folgende Satzung um ein Jahr verlängert:

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende

S a t z u n g

zur Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19, 1277/20, 1277/3, 1277/4 und 1277/21, Gachenaustraße, Gemarkung Herrsching (§ 17 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB))

§ 1 Veränderungssperre/Geltungsbereich

Zur Sicherung seiner städtebaulichen Zielsetzung hat der Bauausschuss mit Beschluss vom 18.09.2017 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für die Grundstücke Fl. Nrn. 1277/19 und 1277/20, Gachenaustraße, Gemarkung Herrsching, eine Veränderungssperre erlassen. Diese wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 20.09.2017 in Kraft gesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Lageplan zu entnehmen, welcher zum Bestandteil der Satzung erklärt wird.

§ 2 Verlängerung

Die Geltungsdauer der vorgenannten Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Herrsching beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

5) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 756/9, Zur Weihersecke, Gemarkung Herrsching

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 756/9, Zur Weihersecke, Gemarkung Herrsching, wird zurückgestellt, da zuerst eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden soll. Hierzu ist der Baukörper im Grundstück auszustecken.

Die Ortsbesichtigung findet vor der nächsten Bauausschusssitzung am 22.07.2019 statt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

Gemeinderat Puntsch hat durch ein Abrücken vom Sitzungstisch an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

6) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Doppelhäusern mit 10 Garagen und zwei oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1002, Dekan-Wenzl-Weg 19, Gemarkung Herrsching

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachstand vor.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Doppelhäusern mit 10 Garagen und zwei oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1002, Dekan-Wenzl-Weg 19, Gemarkung Herrsching, wird zurückgestellt, da zuerst eine Orts-

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

besichtigung durchgeführt werden soll. Hierzu sind die Baukörper im Grundstück auszustecken.

Die Ortsbesichtigung findet vor der nächsten Bauausschusssitzung am 22.07.2019 statt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

7) Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 183/3, Mühlfelder Straße 26, Gemarkung Herrsching

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachverhalt vor. Im Anschluss daran fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 183/3, Mühlfelder Straße 26, Gemarkung Herrsching, gemäß den Plänen des Architekten Ingo Degenhart vom 23.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimmen

8) Bauantrag zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 184, 184/3 und 184/4, Seestraße 4, Gemarkung Herrsching; - Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 21.05.2019

Verwaltungsfachwirt Oliver Gerweck trägt den Sachverhalt vor. Im Anschluss daran fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Für den Bauantrag zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit 42 Kfz-Stellplätzen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 184, 184/3 und 184/4, Seestraße 4 und 6, Gemarkung Herrsching, gemäß den Plänen des Dipl.-Ing. Wolfgang Rümmele vom 04.04.2019 wird das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

9) Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

Gemeinderätin Köhl begründet ihren Dringlichkeitsantrag vom heutigen Tage zur Errichtung einer „Tagespflege“. 1. Bürgermeister Christian Schiller weist darauf hin, dass es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, eine Tagespflege einzurichten. Dass der Bedarf da ist, ist bekannt. Die Verwaltung versucht zu ermitteln, wieviel Personen derzeit für eine Tagespflege im Gemeindebereich in Frage kommen.

10) Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller gibt bekannt, dass

- der Sprungturm seit dem 29.06.2019 mit einem neuen Tor abgesperrt ist und eigentlich nicht mehr betreten werden kann. Jedoch wird weiterhin vom Sprungturm gesprungen. Zur Beaufsichtigung ist nach neuesten Recherchen eine „Fachkraft für Bäderbetriebe“ notwendig. Ein „Rettungsschwimmer“ ist nicht ausreichend.

- östlich des Gemeindehauses Widdersberg ein Rohrbruch im Bereich der alten Quellfassungen aufgetreten ist und hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Ch. Schiller um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftenführer

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Oliver Gerweck
Verwaltungsfachwirt